

BELEUCHTUNG

Einschalten der Lichtstufen

Zum Einschalten aller Lichtstufen müssen Sie die Zündung einschalten!



Lichtstufe 0: Automatisch eingeschaltetes Tagfahrlicht oder kein Licht

Tagfahrlicht ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber bei Tageslicht und guter Sicht grundsätzlich erlaubt.



Lichtstufe 1: Begrenzungslicht (Standlicht)

Wenn man Ihr Fahrzeug aus 50 m Entfernung nicht erkennen kann, müssen Sie es beleuchten. Die Begrenzungs- und Schlussleuchten zeigen die Fahrzeugbreite an. Das Begrenzungslicht leuchtet bei allen Lichtstufen mit.



Lichtstufe 2: Abblendlicht oder Fernlicht

Abblendlicht

Das Abblendlicht leuchtet die Fahrbahn ca. 50 bis 60 m weit aus.

In diesen Situationen müssen Sie mit Abblendlicht (nicht nur mit Tagfahrlicht) fahren:

- Bei Sichtbehinderung durch Dämmerung, Dunkelheit, Regen, Schneefall oder Nebel
- Beim Befahren eines Tunnels
- Beim Abschleppen



Fernlicht

Bei eingeschaltetem Abblendlicht Blinker-Hebel nach vorne drücken, zum Ausschalten Blinker-Hebel in die Ausgangsposition ziehen. Kontrollleuchte beachten!
Lichthupe: Blinker-Hebel nach hinten ziehen

Sie dürfen im Ortsgebiet das Fernlicht verwenden:

- Als Warnzeichen (Lichthupe)
- Wenn die Höchstgeschwindigkeit mehr als 50 km/h beträgt und der Anhalteweg nicht anders beleuchtet wird
- Bei Sichtbehinderung durch Regen oder Schnee bei Tag

Das Fernlicht ist auch außerhalb des Ortsgebietes verboten:

- Bei stehendem Fahrzeug
- Bei ausreichender Straßenbeleuchtung
- Wenn andere Fahrzeuglenker oder Fußgängergruppen sowie Züge oder Schiffe neben der Fahrbahn geblendet werden
- Beim Hintereinanderfahren in kurzem Abstand ohne zu überholen
- Bei Wild auf der Fahrbahn
- Bei Nebel
- Bei Schneetreiben oder starkem Regen bei Dunkelheit



Nebelscheinwerfer, Nebelschlussleuchte

Lichtschalter ziehen oder eigene Schalter am Lenkstockhebel oder am Armaturenbrett betätigen

Das Einschalten der Nebelscheinwerfer (Breitstrahler) ist bei jeder Witterung erlaubt.

In folgenden Situationen können Sie Nebellicht sinnvoll verwenden:

- Bei Sichtbehinderung durch Regen, Nebel, Schneetreiben
- Auf engen oder kurvenreichen Freilandstraßen bei Dunkelheit – der Fahrbahnrand wird so besser beleuchtet

Die Nebelschlussleuchte wird bei starker Sichtbehinderung (unter 100 m Sicht) verwendet.



Überprüfen der Beleuchtung

Scheinwerfer, Leuchten und Rückstrahler sauber, keine Beschädigungen oder Roststellen am Reflektor.
Funktionskontrolle (einschalten, Rundgangkontrolle): Bei einem Defekt eines Scheinwerfers müssen Sie die Beleuchtungsanlage bei der nächsten Tankstelle oder Werkstätte reparieren lassen.



Schlussleuchten und Kennzeichenbeleuchtung leuchten bei jeder Lichtstufe mit (evtl. Ausnahme: automatisches Tagfahrlicht)



Meist ist die Leuchtweite am Armaturenbrett verstellbar, damit der Gegenverkehr bei beladenem Fahrzeug nicht geblendet wird. Für exakte Scheinwerfereinstellung müssen Sie eine Werkstatt oder einen Automobilclub aufsuchen

